

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

Antragsteller/-in:

| | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau | | Personennummer: <input type="text"/> |
| Name: <input type="text"/> | Vorname: <input type="text"/> | Telefonnummer: <input type="text"/> |
| Straße: <input type="text"/> | | Hausnummer: <input type="text"/> |
| Postleitzahl: <input type="text"/> | Ort: <input type="text"/> | Ortsteil: <input type="text"/> |

Hiermit beantrage ich eine **Steuerbefreiung** für die Zahlung der Hundesteuer gem. § 9 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Freital vom 02.11.2007 in der jeweils gültigen Fassung (Hundesteuersatzung – HStSatzg).

Es handelt sich gem. § 9 Abs. 1 HStSatzg um das Halten eines (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Nr. 1 – Blindenhundes,
- Nr. 2 – Hundes, der dem Schutz der Hilfe oder der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dient,
- Nr. 3 – Diensthundes der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
- Nr. 4 – Jagdhundes, der eine anerkannte Jagdhundprüfung abgelegt hat und für Zwecke des Forst- und Jagdschutzes gehalten wird,
- Nr. 5 – Hundes, der aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht ist,
- Nr. 6 – Herdengebrauchshundes.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben vollständig und wahr sind. Zur Prüfung der o. g. Angaben wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Nach den Vorschriften des Sächs. Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Angaben zur Erhebung der Hundesteuer im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Freital erforderlich sind. Änderungen in der Hundehaltung sind innerhalb von zwei Wochen der Stadtverwaltung Freital anzuzeigen.

(Datum)

(Unterschrift)